

Schutzkonzept

**Schwimmverband
Ostwestfalen - Lippe e. V.**

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	3
2.1. Machtmissbrauch	3
2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe	3
2.3. Körperliche (physische) Gewalt	4
2.4. Emotionale (psychische) Gewalt	4
2.5. Sexualisierte Gewalt	4
2.6. Vernachlässigung	5
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	5
3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport	5
3.2. Ziele des Schwimmverbands Ostwestfalen - Lippe e.V.	5
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*Innen im SV OWL	6
4.1. Analyse - für wen ist das Schutzkonzept	6
4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung	6
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	7
5.1. Vorbildfunktion der Leitung	7
5.2. Information und Einbeziehung aller Mitgliedsvereine	7
5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	8
5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	8
5.5. Informationsgespräche	8
5.6. Ehrenkodex mit Selbstverpflichtungserklärung	8
5.7. Das erweiterte Führungszeugnis	9
5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im SV OWL	9
5.7.2. Ablauf	10
5.7.3 Entfall der Vorlage des eFZ beim SV OWL	10
5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden	10
5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	11
5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	12
5.11. Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen	12
6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention	13
6.1. Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan	13
6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	13
6.3. Rehabilitation	14
6.4. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen	15
6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern	15
7. Versionsstand	16

1. Einleitung

Gewalt jeglicher Art kann in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vorkommen. Sexualisierte Gewalt, körperliche Übergriffe, verletzende Sprache, sozialer Ausschluss, Machtmissbrauch und mentaler Druck sind nur einige Formen, in denen Menschen tagtäglich Gewalt in ihrem Alltag erfahren.

Als Sportorganisation ist uns bewusst, dass wir eine zentrale Position im täglichen Leben vieler Menschen einnehmen. Wir sehen uns damit auch in der Verantwortung, gegen Gewalt präventiv vorzugehen und im Falle von Gewaltausübung nicht wegzusehen, sondern zu handeln.

Besonders Kinder und Jugendliche stellen in diesem Kontext eine sensible Gruppe dar.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, körperliche (physische) Gewalt, emotionale (psychische) Gewalt, Vernachlässigung: Ein klares Verständnis der Begrifflichkeiten bildet die Grundlage für effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Damit ein sinnvolles Schutzkonzept erstellt werden kann, ist es wichtig die verschiedenen Begrifflichkeiten zum Thema Gewalt im Sport zu erläutern und in angemessener Weise zu definieren. Im Folgenden werden einige Begriffe nach den, zur Zeit der Erstellung des Konzeptes, aktuellen Erkenntnissen erläutert.

2.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch findet immer dann statt, wenn eine Person, die durch ihre Position im Verband erworbene Macht einsetzt, um Betroffene zu Handlungen zu bewegen, die diese unter anderen Umständen nicht durchführen würde.

2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Verletzungen, die nicht vorsätzlich verübt werden oder aufgrund von Unwissenheit einer Person geschehen. Sie können auch aufgrund einer "Kultur der Grenzverletzungen" entstehen, also aufgrund langjährig gewachsener

Normen, die für viele Menschen als normaler Umgang eingestuft werden, aber auf andere Personen durchaus verletzend wirken können.

Dabei ist wichtig zu beachten, dass Grenzverletzungen nicht nur von einer beobachtenden Perspektive aus eingestuft werden können. Es geht hier vor allem auch immer um die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person.

Im pädagogischen Kontext können Grenzverletzungen nicht komplett vermieden werden, unbeabsichtigt sind sie aber durch einen reflektierten und respektvollen Umgang miteinander korrigierbar. Es ist wichtig einen offenen Raum zu schaffen, in dem über Grenzverletzungen gesprochen werden kann und in dem sich auch aufrichtig entschuldigt wird.

Mögliche Grenzverletzungen können zum Beispiel das einmalige unabsichtliche Berühren einer Person oder der Gebrauch verletzender Sprache sein. Es handelt sich hier um Situationen, die sehr selten oder nur einmalig vorkommen, und sie passieren nicht absichtlich.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen handelt es sich bei Übergriffen nicht um zufällige Situationen. Sie entstehen aus fachlichen und/oder persönlichen Defiziten. Sie können auch geplante Situationen umfassen und beinhalten das Hinwegsetzen über gesellschaftliche, kulturelle und/oder institutionelle Regelungen wie diesem Schutzkonzept, die Nichteinhaltung fachlicher Standards und/oder das Ignorieren des Widerstandes der Betroffenen.

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Diese Art der Gewaltausübung schließt alle Handlungen ein, in denen die betroffene Person körperlich geschädigt und/oder verletzt wird, wie zum Beispiel: Treten, Schlagen, Schubsen, Würgen, Festhalten, Anspucken...

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Diese Art der Gewalt wird meist verbal ausgeübt. Die Betroffenen werden durch eine*n Täter*in mithilfe von zum Beispiel Drohungen, Demütigungen und Beleidigungen unter Druck gesetzt. Dazu gehören auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Übergriffe, die die sexuelle Selbstbestimmung einer Person angreifen. Sie bauen wie andere Arten der Gewalt auch auf einem Machtmissbrauch auf. Täter*innen nutzen hier häufig ihre Machtposition aus, um ihre Opfer sexuell zu erniedrigen, sie sexuell zu belästigen oder andere sexuelle Schutzkonzept

Gefälligkeiten einzufordern. Sie kann auch ohne Körperkontakt ausgeübt werden, zum Beispiel durch das Senden pornographischer Inhalte oder durch verbale sexuelle Belästigung.

2.6. Vernachlässigung

Die Vernachlässigung beinhaltet den Entzug von Fürsorge, Förderung und therapeutischer, pädagogischer sowie medizinischer Hilfen. Kinder und Jugendliche werden hier wichtiger Ressourcen und Kontakte beraubt.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund Nordrhein- Westfalen (LSB NRW) hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

3.2. Ziele des Schwimmverbands Ostwestfalen - Lippe e.V.

- Der Vorstand des Schwimmverbandes OWL e.V. (SV OWL) erklärt das Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ zur Vorstandssache.
- Der SV OWL wird so der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht. Präventionsarbeit ist ein Qualitätsmerkmal der Verbandsarbeit.
- Der geschäftsführende Vorstand des SV OWL stellt sicher, dass die Inhalte dieses Präventionskonzeptes den Fachwart*innen der einzelnen Sparten

bekannt sind. Die Fachwarte*innen wiederum informieren alle den Sparten zugehörigen Mitarbeitenden über das Konzept. Der geschäftsführende Vorstand des SV OWL und das Team Prävention zum Schutz vor Gewalt im SV OWL (Team PSG OWL) stehen den Mitgliedsvereinen im SV OWL für Fragen zur Verfügung.

- Alle für den SV OWL tätigen Personen nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von interpersoneller oder sexualisierter Gewalt bekannt wird.
- Der Vorstand hat eine klare Haltung zur Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*Innen im SV OWL

4.1. Analyse - für wen ist das Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept ist für die folgenden Personen im SV OWL erstellt worden: Sportler*innen, Trainer*innen / Übungsleiter*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen, Eltern und Zuschauer*innen, externe Kontakte, Mitgliedsorganisationen / Untergliederungen, Referent*innen und Teilnehmer*innen.

4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Eine Risikoanalyse wurde im Juni 2023 mit Unterstützung des Schwimmverband NRW durchgeführt. Hier wurde sich mit den einzelnen Risikobereichen im SV OWL auseinandergesetzt und versucht aufzudecken, an welchen Stellen wir "Täter*innen freundlich" aufgestellt sind. Da wir das Schutzkonzept vorrangig für die in Punkt 4.1. genannten Personengruppen erstellen habe wir uns besonders mit den folgenden Risikobereichen beschäftigt:

- Eignung von Mitarbeitenden
 - Erweitertes Führungszeugnis der für den SV OWL tätigen Personen
 - Sensibilisierung der für den SV OWL tätigen Personen
 - Informationsgespräch mit neuen Mitarbeitenden
- Leitbild und Haltung im SV OWL
- Schutz für die in Punkt 4.1 genannten Personengruppen bei den Veranstaltungen, die der SV OWL anbietet
 - Nutzung von Handys in den Umkleiden/ WC und Dusche
 - Betreuung bei Veranstaltungen

- Fotos bei den Siegerehrungen
- Verhaltensleitlinien
- Netzwerkarbeit
- Wie können wir die Mitgliedsvereine unterstützen?

Die Ergebnisse sind unter anderem die Grundlage für dieses Schutzkonzept und für die weitere Arbeit in den einzelnen Fachausschüssen.

Folgende Gremien haben teilgenommen:

Synchronschwimmen, Wasserball, Jugend, Schwimmen, Schwimmwelten, Team PSG OWL

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Der gesamte SV OWL mit seinen ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Vorstand sowie den entsprechenden Fachausschüssen unterstützt das Thema Kinder- und Jugendschutz in vollem Umfang. Der SV OWL übernimmt gegenüber den Sportvereinen und den Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden von allen Vorstandsmitgliedern mitgetragen. Dies umfasst die Unterzeichnung des Ehrenkodexes und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses genauso wie die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Die Fachwarte*innen informieren ihre Ausschussmitglieder über das Schutzkonzept.

5.2. Information und Einbeziehung aller Mitgliedsvereine

Die Mitgliedsvereine wurden am 04.09.2023 beim Verbandstag des SV OWL darüber informiert, dass sich ein Team mit der konkreten Umsetzung befasst, um den Vorgaben des Schwimmverbandes NRW e.V. und den Vorgaben des § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW zu entsprechen. Es wurde der Antrag gestellt, dass der SV OWL sich dem Qualitätsbündnis Sport LSB anschließt. Damit kommt der SV OWL den Anforderungen des Schwimmverbandes NRW e.V. nach. Dem Antrag wurde zugestimmt. Das Team PSG hat dieses Schutzkonzept als Arbeitsgrundlage für die Verbandsarbeit ausgearbeitet und wird regelmäßig auf der Homepage www.sv-owl.de über Änderungen aus dem Bereich PSG berichten. Außerdem wird das Team PSG OWL einen Bericht für die Jugend – und Verbandstage erstellen.

5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Sowohl für die Satzung als auch für die Jugendordnung wurde eine Anpassung bei den entsprechenden Versammlungen im Frühjahr 2024 genehmigt, um das Thema Prävention zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt im Sport einzubinden.

5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Die qualifizierten Ansprechpersonen werden vom Vorstand benannt. Sie bilden sich zu dem Thema regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) fort oder sind im Austausch. An die Ansprechpersonen kann sich jede Person aus einem Mitgliedsverein des SV OWL bei Fragen bzgl. Vorfällen oder Interesse wenden. Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage unter dem Punkt "Schutz vor Gewalt" direkt auf der Startseite genannt. Es ist ein "Team PSG OWL" gegründet worden, das sich regelmäßig trifft und die Umsetzung und Anpassung des Schutzkonzeptes betreut. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da deren Mitarbeiter*innen dafür qualifiziert sind.

5.5. Informationsgespräche

Der Vorstand des SV OWL legt fest, dass mit potenziell interessierten Personen an der Arbeit im Vorstand, den Ausschüssen oder weiteren Tätigkeiten für den Verband im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Dieses Gespräch wird mit 2 Personen (Vier-Augen – Prinzip) aus dem SV OWL Vorstand (inkl. Fachausschussmitglieder) geführt. Dabei muss zumindest ein*e Fachwart*in anwesend sein. Für die Mitarbeit im Vorstand muss ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands anwesend sein. In das Gespräch einbezogen werden das Schutzkonzept und der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verband ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann. (Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln)

5.6. Ehrenkodex mit Selbstverpflichtungserklärung

Grundsätzlich muss bei einem Einsatz für den Verband ein Ehrenkodex unterzeichnet werden.

Gibt es Tätige, die einmalig oder vereinzelt ein Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchführen, unterzeichnen diese den Ehrenkodex mit Selbstverpflichtung des SV OWL.

Der Landessportbund NRW hat einen Ehrenkodex formuliert, der als Grundlage für den SV OWL Ehrenkodex dient. Um darüber hinaus in allen Fachausschüssen Verhaltenssicherheit zu geben, können diese ergänzend Verhaltensrichtlinien erstellen.

5.7. Das erweiterte Führungszeugnis

*„Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind oder tätig sein sollen, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Verbands/Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss. Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG ausdrücklich die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ausgedehnt.“ (dsj.de/dosb)*

5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im SV OWL

Für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen, Referent*innen, die im Auftrag/ Namen des SV OWL tätig sind, gelten folgende Regelungen:

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) ist erforderlich, um zu verhindern, dass rechtskräftig verurteilte Personen für unseren Verband tätig werden. Personen, die aus einem Land kommen, in dem sie keine Möglichkeit haben, das eFZ einzufordern, werden für den Zeitraum der Tätigkeit durch eine für den SV OWL tätige Person begleitet. Personen, die nach einer Straftat im Sinne von § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind, dürfen keine Tätigkeiten für unseren Verband ausüben. Bei Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorsehen, ist die Vorlage des eFZ vor Antritt von allen Begleitpersonen verpflichtend.

Das eFZ darf bei der Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein. Das eFZ muss zeitnah (max. 3 Monate nach der Zustellung) vorgelegt werden. Ansonsten ist eine Teilnahme an Veranstaltungen des SV OWL untersagt.

5.7.2. Ablauf

Alle für den SV OWL Tätigen müssen in einem 3-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §30 a BZRG vorzeigen. Die Personen, die einsichtsberechtigt sind, stehen auf der Homepage unter "Schutz vor Gewalt".

Bei Nichtvorlage des erweiterten Führungszeugnisses oder Eintragungen gem. §§174 ff StGB lehnt der SV OWL zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person grundsätzlich ab.

Es erfolgt ein jährlicher Abgleich der für den SV OWL tätigen Personen in den einzelnen Gremien hinsichtlich der eingesehenen erweiterten Führungszeugnisse, um so mögliche Versäumnisse zu erkennen und eine Vorlage zu veranlassen.

Die Fachwart*innen sind für die Vollständigkeit der Listen mit allen für den Verband tätigen Personen verantwortlich und legen diese nach dem Verbandstag beim geschäftsführenden Vorstand vor. Die Unterlagen für die Beantragung des eFZ werden vom geschäftsführenden Vorstand versendet.

Neue Tätige, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten, müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß §30 a BZRG vorlegen, welches zu dem Zeitpunkt nicht älter als drei Monate sein darf. Des Weiteren muss der Ehrenkodex des SV OWL unterzeichnet werden.

5.7.3 Entfall der Vorlage des eFZ beim SV OWL

Die ersten Vereine/ Abteilungen sind ebenfalls auf dem Weg in das Qualitätsbündnis einzutreten. Sobald ein Verein offiziell in das Qualitätsbündnis aufgenommen wurde, kann eine berechtigte Person aus dem Verein die Einsicht in das eFZ bestätigen. Auch dann darf das eFZ nicht älter als 3 Jahre sein. Folgende Daten müssen übermittelt werden: Verein, Name, Adresse, Einsichtsdatum, von wem wurde es eingesehen, Ausstellungsdatum, Datum der Wiedervorlage sowie der Name und die Unterschrift der übermittelnden Person.

5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Alle für den SV OWL tätigen Personen sollten einmalig an einer Sensibilisierungsmaßnahme von 4UE teilgenommen haben. Die Teilnahmebescheinigung ist ebenfalls bei den berechtigten Personen im SV OWL vorzulegen.

Beim LSB NRW, dem SV NRW oder über die für den SV OWL ausgebildeten Personen können Workshops für Funktionär*innen, Trainer*innen, Kampfrichter*innen, Sportler*innen etc. gebucht werden.

Der SV OWL verpflichtet sich, einmal jährlich einen Workshop zum Thema Prävention und Intervention zum Schutz vor Gewalt anzubieten. Nach Möglichkeit wird dieser auch zur Lizenzverlängerung anerkannt.

5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Abgeleitet aus der Risikoanalyse sind folgende allgemeine Verhaltensregeln für den Umgang zum Schutz vor jeglicher Form der Gewalt entstanden:

- Jede*r darf die eigene Meinung äußern und angemessen vertreten im Rahmen unserer freiheitlich demokratischen Verfassung.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Mobbing-situationen werden gezielt angesprochen und es wird nicht weggesehen.
- Auf Körperkontakt ohne Erlaubnis und auf die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet.
- Die Anfertigung von Bild- und Videomaterial zur Öffentlichkeitsarbeit oder zu Trainingszwecken (mit Ausnahme von OWL-Sportveranstaltungen) sind nur mit vorheriger Einwilligung der Sporttreibenden, bzw. wenn nötig der Erziehungsberechtigten möglich.
- Die medial gestützte Technikanalyse (Bild, Video) erfolgt nur mit Einwilligung des Sporttreibenden.
- Die Handynutzung in den Umkleide-, WC- und Duschräumlichkeiten ist nicht erlaubt.
- Teamfotos für den SV OWL sind nur mit angemessener Bekleidung der Aktiven zu veröffentlichen.
- Die Siegerehrung bei Bezirkswettkämpfen wird nur mit angemessener Bekleidung (z.B.: T- Shirt und Hose) durchgeführt.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden bei Veranstaltungen des SV OWL grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip). Der ausrichtende Verein sorgt dafür, dass die Umkleiden entsprechend gekennzeichnet werden.
- Bei Veranstaltungen, die im Namen des SV OWL ausgerichtet werden, ist auf den Einsatz möglicher schutzfördernder Maßnahmen besonders im Bereich der Umkleide, WC- und Duschräumlichkeiten zu achten. Eine entsprechende Absprache mit dem ausrichtenden Verein ist vor der Vergabe durch den dafür verantwortlichen Sachbearbeitenden zu klären.
- Maßnahmen mit Übernachtung müssen grundsätzlich von zwei erwachsenen Personen begleitet werden (4 Augen Prinzip, bei gemischten Gruppen je eine männliche und weibliche Person).

- Übernachtungssituation: Kinder/Jugendliche und Betreuer*innen/Trainer*innen und Übungsleiter*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern, dabei ist auf Geschlechtertrennung von Jungen und Mädchen zu achten.
- Eine Ausnahme bilden Übernachtungen in Turnhallen oder großen Zelten. Hier sind im Vorfeld alle Teilnehmenden und Eltern darüber zu informieren.

5.10. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der SV OWL übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage (oder auf vom Verband genutzten Plattformen zur Mitgliederinformation, z. B. Apps) entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können

Das Team PSG OWL (bei Auflösung des Teams fällt diese Aufgabe in den Bereich der Ansprechpersonen bzw. des geschäftsführenden Vorstands) überprüft das aktuell gültige Schutzkonzept einmal im Jahr auf notwendige Änderungen. Sollte es im laufenden Jahr entsprechende Vorfälle geben, wird früher gehandelt.

Spätestens nach 3 Jahren wird eine neue Risikoanalyse mit Mitgliedern aus den Gremien durchgeführt.

5.11. Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen

Die Mitgliedsvereine werden bei dem jährlich stattfindenden Verbandstag über Neuigkeiten informiert. Das Team PSG OWL wird sich regelmäßig treffen und weiterbilden, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Mitgliedsvereine können sich informieren und beraten lassen. Das Thema "Schutz vor Gewalt" ist aktuell im Fachausschuss "Schwimmwelten" angesiedelt. Hier werden jährlich Workshops zum Thema Prävention angeboten. Weitere Angebote bietet der LSB NRW und auch der Schwimmverband NRW an.

6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

6.1. Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan

Beschwerden oder Hinweise auf ein Fehlverhalten werden häufig vermieden, da sie oft zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn Unstimmigkeiten oder Fehlverhalten bekannt sind.

Alle unsere Sportler*innen, Eltern, Übungsleiter*innen, Teilnehmer*innen von Qualifizierungsmaßnahmen, für den SV OWL tätige Personen und andere aktive Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen und Beschwerden oder Hinweise einzureichen. Wer eine Beschwerde hat oder einen Hinweis geben möchte, kann frei wählen, wie und mit wem Kontakt aufgenommen werden soll. Beschwerden, Hinweise oder auch Lob sind möglich per Brief, per E-Mail, telefonisch oder persönlich. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage www.sv-owl.de veröffentlicht.

6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Damit bei Verdachtsfällen, die bei sportlichen Veranstaltungen, Ferienfreizeiten, Qualifizierungsmaßnahmen, außersportlichen Angeboten oder weiteren Aktionen aufgefallen sind, angemessen reagiert und gehandelt werden kann, müssen bestimmte Vorgehensweisen bereits vorher klar vorgegeben und kommuniziert werden.

Dieses Vorgehen muss allen im SV OWL Mitwirkenden sowie externen Mitarbeitenden bekannt sein.

Die Ansprechpersonen des SV OWL, halten sich an die Vorgehensweisen, die von übergeordneten Verbänden in den Handlungsleitfäden empfohlen werden.

Im Folgenden werden die verschiedenen Vorgehensweisen und Schritte näher beschrieben, es handelt sich hier um das Eingreifen und Handeln bei verschiedenen Fällen zum Thema interpersonelle und sexualisierte Gewalt, die auftreten könnten.

Jedes auffällig gewordene Verhalten wird beachtet und je nach Ausgang mit Konsequenzen (z. B.: keine Durchführung von Veranstaltungen ohne Anwesenheit einer weiteren Person aus den Fachausschuss, Entlassung aus dem Fachausschuss) für die jeweiligen Beteiligten bedacht. Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise werden von allen Seiten gehört.

Verdachtsfälle

- Opferschutz geht vor Täterschutz.
- Den Betroffenen Personen Glauben schenken.
- Im Interesse der Betroffenen Person handeln.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen, die einem Verdachtsfall unterliegen, geschützt werden, damit im Falle einer Unschuld keine Stigmatisierung erfolgt.
- Personen, die im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen in Zusammenhang gebracht werden, werden bereits in der Klärungszeit von der Tätigkeit für den SV OWL freigestellt.
- Personen, die wiederholt Verdachtsfälle produzieren, werden verwarnt. Gespräche werden geführt und Vereinbarungen getroffen.
- Der Person wird die Anpassung ihres Handelns nahegelegt.
- Die Person wird durch professionelle Hilfe und entsprechende Handlungsempfehlungen unterstützt.
- Die entsprechenden Fachberatungsstellen bzw. die Polizei werden einbezogen.
- Mitteilungswege, also welche Institutionen, Personen etc. von Übergriffen informiert werden, sind dem Interventionsplan zu entnehmen.

6.3. Rehabilitation

Neben dem Schutz der Betroffenen gilt auch gegenüber den Verbandsmitgliedern und gemeldeten Personen eine Fürsorgepflicht. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass gemeldete Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden, damit der Ruf der Personen im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.

Bei der zunächst verbandsinternen Sondierung ist also größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Falls sich herausstellt, dass eine gemeldete Person kein Fehlverhalten begangen hat, ist diese vollständig zu rehabilitieren. Dieses umfasst die ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts (woher kam der Verdacht, wie er entstanden ist und wie wurde er verbreitet) und, wenn der Vorwurf auch öffentlich bekannt wurde, eine öffentliche Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde.

Dieser Prozess sollte in Abstimmung mit den betroffenen Personen geschehen. Bei der Rehabilitation ist es hilfreich, professionelle Unterstützung von außen heranzuziehen.

6.4. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Gemeldete Fälle werden nach Abschluss innerhalb des Team PSG OWL gemeinsam reflektiert und der Vorstand informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen, um mögliche Anpassungen des Schutzkonzeptes zu veranlassen.

Es sollte ebenfalls geklärt werden, ob die beteiligten Personen weitere Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Diese kann durch externe Beratungsstellen oder durch moderierte Beratungsgespräche (Supervision) erfolgen.

6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern

Der SV OWL hat Mitgliedsvereine in mehreren Kommunen mit eigenen Fachberatungsstellen wie Kinderschutzbund, zuständige Jugendämter sowie Mädchen-/ Jungenberatungsstellen.

PsG.NRW

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt
verschiedenen Regionalstellen für NRW

Für den Regierungsbezirk Münster gibt es hier eine Landkarte mit diversen Ansprechpersonen und Beratungsstellen: <https://psg.nrw/rs-muenster/>

Schwimmverband NRW:

Hanna Meinikmann,
Fachkraft für den Schutz vor Gewalt, 0203 - 393 668 37
h.meinikmann@schwimmverband.nrw

Elke Struwe
Vizepräsidentin Bildung
e.struwe@schwimmverband.nrw

Landessportbund NRW

Dorota Sahle, 0203 73 81 847
Dorota.sahle@lsb.nrw

Deutscher Schwimmverband

Uwe Wamser
Wamser@dsv.de

Allgemeinen Beratungsstellen

- Anlauf gegen Gewalt für Betroffene: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org, 0800 90 90 444
- Weißer Ring: 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr unter 116 006
- Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de, Tel: 116 111
- Telefonseelsorge: www.telefonseelsorge.de, Tel: 0800-1110111 oder 0800-1110222
- Hilfeportal „Sexueller Missbrauch“: www.hilfeportal-missbrauch.de, Tel: 0800-2255530
- www.kein-taeter-werden.de

Das Schutzkonzept wurde durch das TEAM PSG OWL (Sonja Fißmer, Maike Schröder und Inga Teckentrup) erstellt und dem Vorstand des SV OWL am 27.10.2024 vorgelegt und einstimmig angenommen.

7. Versionsstand

Version	Datum	Änderungsgrund
Freigabe	27.10.2024	Freigabe durch Vorstand
Überarbeitet	11.11.2024	Anmerkungen SV NRW

Anlagen (Interventionsplan, Ehrenkodex, Bescheinigung zur Beantragung des eFZ, Selbstverpflichtungserklärung, ...) sind auf der Homepage www.sv-owl.de unter „Schutz vor Gewalt“ abrufbar.